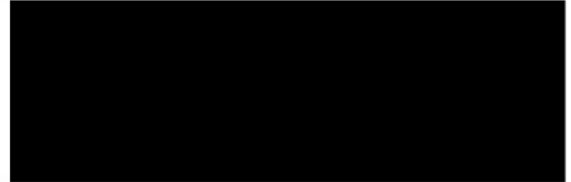




Gemeinde Burgberg  
Grüntenstraße 2  
87545 Burgberg i. Allgäu



Sonthofen, 18.12.2023

## **BauGB; Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Südlich der Kindertagesstätte St. Ulrich“, Gemeinde Burgberg i. Allgäu**

Zum Schreiben vom 24.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Burgberg i. Allgäu plant die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Südlich der Kindertagesstätte St. Ulrich“. Geplant ist der Neubau einer Kindertagesstätte. Diese soll unmittelbar südlich des bestehenden Kindergartens in einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kindergarten“ errichtet werden. Die Fläche ist bisher im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ dargestellt.

Kindertageseinrichtungen fallen unter das zehnte Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Privilegierung des von Kindertageseinrichtungen und Kinderspielplätzen ausgehenden Kinderlärms vom 20. Juli 2011. Unter Artikel 1 ist hier geregelt, dass Geräuscheinwirkungen von Kindertageseinrichtungen die durch Kinder hervorgerufen werden im Regelfall keine schädlichen Umwelteinwirkungen sind.

Ausgehend vom Kindergarten ist somit mit keinen schädlichen Umwelteinwirkungen in der Nachbarschaft zu rechnen.

Als auf den Kindergarten einwirkende Emissionsquelle ist einzig die Sportanlage, hier im Konkreten Fußballplätze, im Westen zu berücksichtigen. Nach unseren Erfahrungen sind Fußballplätze in aller Regel erst am Abend oder Wochenende in Betrieb, also dann, wenn Kindertagesstätten nicht mehr geöffnet sind. Mit unzulässigen Lärmimmissionen durch den Sportplatz ist somit an der geplanten Kindertagesstätte nicht zu rechnen.



Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Südlich der Kindertagesstätte St. Ulrich“ bestehen aus immissionsschutzfachlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Landratsamt Oberallgäu

